DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97 - 331
Fax 0 30/59 00 97 - 430

E-Mail Markus.Brohm
@Landkreistag.de

AZ: III/670-10-01

Datum: 10.9.2020

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Referat IB3 · Regionale Wirtschaftspolitik
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Per e-mail: BUERO-IB3@bmwi.bund.de

Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz)

Sehr geehrter Herr Dr. Fisch,
sehr geehrte Frau Bach,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs für eine Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Die Öffnung der GRW-Förderung für die näher bestimmten Infrastrukturmaßnahmen der Länder im Bereich des Straßenbaus wird mit den vorgesehenen Maßgaben von uns begrüßt.

Künftig förderfähig sein sollen Erschließungkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem geförderten GRW-Vorhaben stehen. Die Förderung soll dabei laut Gesetzesbegründung unter Verweis auf Teil II, Abschnitt B Ziffer 3.1.1 des GRW-Koordinierungsrahmens bis zu 60% betragen, aber auch auf bis zu 90% angehoben werden können.

Seitens der Praxis wurde insoweit noch der Bedarf weiterer Klärung gesehen, nach welchen Kriterien der jeweilige Fördersatz (für die Straßenbaumaßnahme) bestimmt wird und wann zum Beispiel der Fördersatz weniger als 60% beträgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brohm

Dr. Brohm